

III 5 Natürliche und selbstbestimmte Geburt

Der Schutz des Lebens umfasst originär den Bereich Geburt und ist untrennbar auch mit dem Berufsstand der freien Hebamme verbunden. Gerade hier unterstreicht die ÖDP ihre Grundeinstellung von Achtung und Wertschätzung gegenüber allem Leben, insbesondere von Mutter und Kind. Dies zu gewährleisten ist die ureigenste Aufgabe der Hebamme. Sie bietet Frauen und Familien eine gute medizinische, soziale und achtsame Betreuung ab Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit an.

Durch kompetente und einfühlsame Beratung in allen Fragen hinsichtlich Schwangerschaft und Geburt weist die Hebamme die von ihr betreuten Familien in das Geburtsgeschehen ein und schafft somit die Grundlage für eine von der Frau selbstbestimmte Geburt. Die Bestärkung der Frau hinsichtlich ihrer Gebärfähigkeit und die einfühlsame Betreuung durch „ihre“ Hebamme sind die beste Voraussetzung für einen komplikationslosen, sicheren Geburtsablauf für Mutter und Kind.

Ein selbstbestimmt erlebtes Geburtsgeschehen, das so genannte „Gebären aus eigener Kraft“, wirkt sich umfassend positiv auf die Mutter-Eltern-Kind-Bindung und die Bildung der Familie als kleinste Einheit unserer Gesellschaft aus. „Es ist nicht egal, wie wir geboren werden“ (Michel Odent).

Um dies allen Müttern und ihren Kindern zu ermöglichen, ist eine Betreuungsintensität von 1:1 (eine Hebamme betreut eine Frau) anzustreben (Cochrane-Analyse), wie derzeit nur in der außerklinischen Geburtshilfe geleistet wird. Gegenüber der normalen Geburt stellt der Kaiserschnitt in der Regel das größere gesundheitliche Risiko für Mutter und Kind dar. Die steigende Kaiserschnitttrate ist oft auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen von konzerngeführten Kliniken gegründet.



Das ÖDP - Konzept:

Die ÖDP setzt sich für eine langfristige Lösung der Haftpflichtproblematik ein, um den Berufsstand der Hebamme dauerhaft zu sichern. Deren Leistungen sind ein gesellschaftlich relevanter Beitrag zur Frauen- und Familiengesundheit.

Wir fordern Rahmenbedingungen, welche die Möglichkeit der natürlichen und selbstbestimmten Geburt unterstützen:

- Zeit und Transparenz im Umgang mit den Frauen während der Geburt, so dass ihre Würde und ihr Recht auf Selbstbestimmung in jeglicher Weise respektiert werden kann.
- Umstrukturierung der Honorarordnungen dahingehend, dass Kaiserschnitte und andere invasive geburtshilfliche Maßnahmen gegenüber der natürlichen Geburtshilfe nicht unverhältnismäßig hoch vergütet werden.
- Kalkulation der Leistungen von Hebammen durch die Krankenkassen (GKV) nach Kosten und Verantwortungskompetenz und entsprechende Anhebung der Vergütungen.
- Sicherstellung der gesetzlich geregelten Wahlfreiheit (SGB V, § 24 f) des Geburtsortes (wohnortnah) sowie die flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe.
- Solidarischer Systemwechsel und die wahlweise Einrichtung von alternativen Haftpflichtstrukturen:
 - Einrichtung eines staatlichen Haftungsfonds mit/ohne Definition einer

Haftungsobergrenze oder

- Neuordnung der gesamten Berufshaftpflichtstrukturen im Gesundheitsbereich (DGUV).